

**Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft
und Forschung**

Abteilung Jugend und Familie, Landesjugendamt
Geschäftsstelle des LJHA Berlin

Beuthstraße 6-8
10117 Berlin

9026-5363
Anke.Hollmann@SenBWF.Berlin.de

**Protokoll der 2. Sitzung
des Landesjugendhilfeausschusses Berlin (LJHA)
vom 17. Februar 2010**

Teilnehmerinnen/

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste

Ort: Centre Francais, Müllerstraße 74, 13349 Berlin, Raum 117

Beginn: 14:00 Uhr

Ende: 16:30 Uhr

Leitung: Danuta Sarrouh

Protokoll: Anke Hollmann

Tagesordnung:

1. Aktuelles
2. Prävention und Intervention zum sexuellen Missbrauch in der Schule — Zusammenarbeit Schule/Jugendhilfe; BE: SenBWF Frau Uhle; SenBWF: Frau Range-Schmedes
3. Protokoll der Sitzung am 20. Januar 2010
4. Sachstand Weiterentwicklung der Struktur und Finanzierung der Kinder — und Jugendarbeit; BE: Herr Scholz; Herr Schulz, SenBWF Herr Witte
5. Prozesses „Personalausstattung sozialräumlich organisierter Berliner Jugendämter“ - Sachstand; BE: SenBWF Frau Klebba, Herr Brünjes
6. Verschiedenes

Frau Sarrouh begrüßt die Anwesenden und dankt Frau Uhle (SenBWF Abt. Schule), dass Sie zum Tagesordnungspunkt 2 als Berichterstatteerin zur Verfügung steht.

Aus aktuellem Anlass wird der TOP „Prävention und Intervention zum sexuellen Missbrauch in der Schule — Zusammenarbeit Schule/Jugendhilfe“ vorgezogen und zu Beginn der Sitzung behandelt.

1. Prävention und Intervention zum sexuellen Missbrauch in der Schule — Zusammenarbeit Schule/Jugendhilfe; BE: SenBWF Frau Uhle; SenBWF: Frau Range-Schmedes

Als Tischvorlage wird von Frau Sarrouh die Pressemitteilung des Erzbischöflichen Ordinariats zum sexuellen Missbrauch an katholischen Schulen in Trägerschaft des Erzbistums Berlins verteilt. In einer außerordentlichen Schulleiterkonferenz der katholischen Schulen in Trägerschaft des Erzbistums Berlin am 9. Februar 2010 wurden Maßnahmen zur Vorbeugung sexuellen Missbrauchs besprochen. Frau Range-Schmedes weist darauf hin, dass ausreichend Material zur Verfügung steht. Broschüren zum Kinderschutz, wie auch Poster und Postkarten sowie das Informationsportal im Internet unter Jugendnetz stehen zur Verfügung. Der Handleitfaden zum Kinderschutz liegt Schulen und Einrichtungen vor. In den verteilten Broschüren findet man Träger mit Anschrift und Hilfeprogramme. Frau Uhle berichtet, dass es in den letzten 10 Jahren keine bekannten Missbrauchsfälle an Privatschulen gab. Gewaltfälle sind zu melden, damit Betroffene Unterstützung erhalten können. Als Anlage zum Protokoll stellt Frau Uhle Material zum Thema zur Verfügung.



Präv Sex



Kindeswohlgefährd ung_2008.pdf ...



Übersicht ef.-grade.pdf (24 K.



Infoschreiben Gewalt



Formular.pdf (85 KB)

sbrauch20100217.d ung_2008.pdf ... ef.-grade.pdf (24 K. Gewalt Notfall.p...

2. Aktuelles

Frau Klebba nimmt Bezug auf den Beschluss des Abgeordnetenhauses zur Basiskorrektur Kita. Die Mitglieder des LJHA bitten um Zusendung des Beschlusses. Mit SenFin finden derzeit Gespräche statt, der Prozess ist noch nicht abgeschlossen und bedarf weiterer Diskussionen.

TOP(B.99) - 55 -
AHBSchr - DSN...

Frau Klebba informiert, dass die Lenkungsgruppe Jugendhilfe-Schule am 5. März 2010 tagt. In den Bezirken gibt es Veranstaltung zur Umsetzung des Ganztags in Integrierten Sekundarschulen. Entsprechend den Erfordernissen aus den Regionen liegt der Schwerpunkt der Workshops für die meisten Regionen auf der Grundlage der Gestaltung des Ganztages. In einzelnen Regionen fanden hierzu bereits Veranstaltungen statt. Die Beteiligung der Jugendämter an den Workshops wird über die regionale Schulaufsicht koordiniert. Eine Terminübersicht wird als Tischvorlage verteilt. Die Veranstaltungen finden im HSD Berlin am Ernst-Reuter-Platz 8 in 10587 Berlin statt.

Am 10. Februar 2010 hat der Familienbeirat getagt. Es gab eine Anhörung zur flexiblen Kinderbetreuung, dieses Thema wird an Bedeutung gewinnen. Die Expert/innen in Berlin sind sich seit Jahren uneins darüber, welcher Bedarf an Kinderbetreuung in den sog. Randzeiten tatsächlich besteht. Eltern wünschen sich jedoch häufig ein flexibleres Angebot außerhalb der Regelöffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen bzw. ein besseres Zusammenspiel zwischen Kita und ergänzender Tagespflege.

Den Anwesenden liegt die neue Ausführungsvorschrift für die Tätigkeit der Urkundspersonen des Jugendamtes - Beurkundungsvorschriften (AV Beurk) — vor. Diese wird zur Erarbeitung einer Stellungnahme in die Unterausschüsse verwiesen. Die FF erhält der UA „Hilfen zur Erziehung und Familienpolitik“.

3. Protokoll der Sitzung am 20. Januar 2010

Das Protokoll wird ohne Einwände beschlossen.

4. Sachstand Weiterentwicklung der Struktur und Finanzierung der Kinder — und Jugendarbeit; BE: Herr Scholz; Herr Schulz, SenBWF Herr Witte



Präsentation_Prüfung_Rahmenver...

Herr Witte präsentiert die Zwischenergebnisse, Herr Scholz und Herr Schulz ergänzen mit Informationen aus der Lenkungsgruppe.

Die Finanzierung von Angeboten der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII auf der Grundlage von Rahmenverträgen ist ein vielversprechender Weg, um Berlinweit verbindlich Standards für die Leistungen und die Ausstattung mit Fachkräften und Sachmitteln sicher zustellen. In einem ersten Schritt soll ein Rahmenvertrag für Jugendfreizeiteinrichtungen erarbeitet werden. Weitere Angebote der Jugendarbeit und der nicht entgeltfinanzierten Jugendsozialarbeit nach § 13,1 SGB VIII können ggf. anschließend einbezogen werden.

Ziel eines Berliner Rahmenvertrages für Jugendfreizeiteinrichtungen ist es, den Berliner Kindern und Jugendlichen landesweit Angebote der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII unabhängig von der Trägerschaft mit gesicherten Qualitäts- und Ausstattungsstandards bereit zu stellen. Öffentliche und freie Träger in allen Berliner Bezirken sollen eine gesicherte und transparente Grundlage für den Abschluss von Verträgen über den Betrieb von Jugendfreizeiteinrichtungen, für Leistungs- und Qualitätsvereinbarungen, für Entgelte, für Dokumentations- und Nachweispflichten sowie für die Abrechnung von Leistungen erhalten. Die bisher durch jedes Jugendamt einzeln mit freien Trägern festgelegten Vereinbarungen sollen durch gleiche vertragliche Regelungen ersetzt werden.

Die Notwendigkeit eines Rahmenvertrages wird unterstrichen durch das Urteil des BverwG zur Finanzierung freier Träger, das die Gleichbehandlung bei der Finanzierung der Angebote der Jugendarbeit durch öffentliche und freie Träger fordert (BverwG 5 C 25.08 vom 17.7.2009). Mit einem Rahmenvertrag würden verbindliche und transparente Maßstäbe für die Finanzierung freier Träger festgelegt.

Ein Rahmenvertrag für Jugendfreizeiteinrichtungen würde in Anlehnung an andere Rahmenverträge u.a. folgende Gliederungspunkte beinhalten:

1. Festlegung der Vertragspartner: Vertreter/innen des Landes Berlin und der Verbände der freien Träger, u.a. Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege (LIGA)
2. Präambel und Gegenstand des Vertrages
3. Gesetzliche Grundlagen
4. Zielgruppen von Jugendfreizeiteinrichtungen
5. Qualitative Merkmale und Aufgaben von Jugendfreizeiteinrichtungen
6. Standards für freie Träger von Jugendfreizeiteinrichtungen
7. Finanzierung der Jugendfreizeiteinrichtungen (Entgeltvereinbarung)
8. Sicherstellung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung
9. Aufgaben und Zusammensetzung des Vertragsgremiums
10. Geschäftsstelle, Geschäftsordnung, Vertragsdauer, Schlussbestimmungen

Dem Wunsch nach Teilnahme des LJHA an der Arbeit in der Projektgruppe wurde bisher nicht entsprochen. Mit den Inhalten einer Rahmenvereinbarung und Alter der Zielgruppe wird sich der UA „Jugendarbeit“ befassen.

5. Prozesses „Personalausstattung sozialräumlich organisierter Berliner Jugendämter“ - Sachstand; BE: SenBWF Frau Klebba, Herr Brünjes

Frau Klebba informiert, dass die Stellungnahmen der Bezirke zur Studie der beauftragten Firma Steria Mummert zu den Standards eines Jugendamtes (Personalausstattung) in der SenBWF eingegangen sind und die Auswertung derzeit erfolgt.

Der im Sommer 2009 vorgelegte Bericht „Personalausstattung sozialräumlich organisierter Berliner Jugendämter“ bietet eine gute Grundlage zur Anwendung einheitlicher fachlich begründeter Standards für die Personalausstattung der Jugendämter. Die Möglichkeiten zur fachlichen Steuerung der Jugendhilfe, die u.a., mit dem Projekt zur Einführung und Umsetzung der Sozialraumorientierung (Projekt SRO) begonnen wurden, können damit verstetigt werden.

Herr Brünjes stellt die Ergebnisse in einer Powerpoint-Darstellung vor. Die Jugendstadträte werden in ihrer nächsten Sitzung am 19.2.2010 eine gemeinsame Erklärung abgeben.



Projekt Personal
JÄ-LJHA-17.02...

6. Verschiedenes

Es werden keine weiteren Themen aufgerufen, die Sitzung wird geschlossen.